

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2010-124

öffentlich

Entlastung der Werkleitung des Entwässerungsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2009

Einreicher: Bürgermeister	24.08.2010
Amt / Aktenzeichen: Entwässerungsbetrieb / 00/81	Bearbeiter: EWB

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
01.09.2010	Werksausschuss Entwässerungsbetrieb	Anw.: 7	Ja: 7	Nein: 0	Enth.: 0
22.09.2010	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25	Ja: 25	Nein: 0	Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Werkleitung des Entwässerungsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Gemäß § 7 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) obliegt die Entlastung der Werkleitung der Beschlussfassung der Gemeindevertretung. Demnach kann die Entlastung grundsätzlich nur Gegenstände der vorherigen Jahresabschlussprüfung, insbesondere die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, umfassen.

Es sind keine Einwände bekannt, die eine Verweigerung der Entlastung oder eine Entlastung mit Einschränkungen begründen würden.